

8 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1268

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1559

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile abermals Herrn Kollegen Giebels das Wort.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf greift zwei Aspekte auf: zum einen die Frage, ob die Besoldungsgruppe A3 für das Eingangssamt noch angemessen ist, und zum anderen die Frage, ob in der Besoldung der Leiter unterschiedlich großer Wachtmeistereien ein Unterschied zu machen ist.

Die in der nordrhein-westfälischen Justiz beschäftigten Justizwachtmeister leisten in unseren Gerichten und Behörden wichtige Arbeit. Es ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die hier tätigen Beamtinnen und Beamten sowie deren Verantwortung fortwährend erhöht haben. Mit Blick hierauf befürwortet die CDU-Fraktion die Anhebung der gegenwärtigen Einstufung des Eingangsamtes nach Besoldungsgruppe A4. Die CDU-Fraktion befürwortet ebenfalls die Schaffung eines neuen Spitzenamtes für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien. Der hier jeweils bestehenden besonderen Verantwortung und der größeren Führungsspanne soll hiermit Rechnung getragen werden.

Mit beiden Maßnahmen – der Anhebung des Eingangsamtes und der Schaffung des neuen Spitzenamtes – tragen wir dem gestiegenen Aufgabenzuwachs im Justizwachtmeisterdienst Rechnung und anerkennen zugleich die guten Leistungen der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Der Justizminister hat zugesagt, die sich aus diesem Gesetz ergebenden finanziellen Auswirkungen im Ressort „Haushalt“ aufkommensneutral darzustellen. Wir stimmen daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Uns ist es darüber hinaus auch wichtig, dass das Thema der Besoldung im Justizwachtmeisterdienst im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform auf den Prüfstand gestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Fortmeier das Wort.

Georg Fortmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir, die SPD-Fraktion, unterstützen den heute hier eingebrachten Gesetzentwurf zur Anhebung des Eingangsamtes und des Spitzenamtes im Justizwachtmeisterdienst.

Wir sind der Auffassung, dass damit ein kleines Stückchen mehr Gerechtigkeit geschaffen wird. Und es ist nicht nur ein kleines Stück mehr Gerechtigkeit, sondern, wie wir finden, auch ein wichtiges Stück mehr Gerechtigkeit; das haben auch die vergangenen Diskussionen über einen längeren Zeitraum immer wieder gezeigt.

Mich freut dabei besonders, dass im federführenden Rechtsausschuss mit Ausnahme der sich enthaltenden FDP alle dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Ich hoffe, dass wir heute hier im Landtag eine große Mehrheit für diesen Gesetzentwurf und diese Neuregelung bekommen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle – weil das ein Stück weit wichtig ist – für die Historie sagen, worum es denn bei diesem kleinen Stückchen mehr Gerechtigkeit geht. Der Kollege Giebels hat in seiner Begründung schon darauf hingewiesen: In der Begründung des Gesetzentwurfes steht die Aussage, dass das derzeit gültige Gesetz zur Eingruppierung der jeweiligen Laufbahnämter kaum mehr mit der Lebenswirklichkeit vereinbar sei und angesichts der verantwortungsvollen hoheitlichen Aufgaben die Zuordnung des Eingangsamtes mit der Besoldungsgruppe A3 und die des Spitzenamtes mit der Besoldungsgruppe A6 auch kaum vereinbar sei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das nicht kaum vereinbar, sondern überhaupt nicht mehr vereinbar. Diese Besoldungsgruppe und diese Eingruppierung sind nach den heutigen Verhältnissen für mich unangemessen.

Auch vor dem Hintergrund des Wissens, dass im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform hier noch mal grundsätzlich geprüft und geregelt werden muss und soll, ist die heutige Neueingruppierung der Laufbahnämter zwingend jetzt erforderlich.

Man muss sich mal vergegenwärtigen, über was wir hier eigentlich reden: Betroffen von dieser Veränderung sind aktuell 80 Stellen, die von A3 nach A4 gehoben werden sollen, und 25 Stellen, die von der Besoldungsgruppe A6 nach A7 gehoben werden sollen. Das Eingangssamt für Justizwachtmeisterinnen und Wachtmeister in der Besoldungsgruppe A3 liegt in der ersten Stufe bei 1.688,44 € brutto. Dazu kommen dann je nach persönlicher Situation geringe Amtszulagen und Familienzulagen.

Ein anderes Beispiel: Ein 27-jähriger Wachtmeister oder eine gleichaltrige Wachtmeisterin bekommen in Stufe 4 bei A3 1.850 € brutto. Rechnet man diesen Betrag für das Jahr hoch, zuzüglich 60 % Weihnachtsgeld, dann hat dieser Beamte oder diese Beamtin einen Bruttojahresbetrag von 23.321,90 €.

Schauen wir uns dieses Spitzenamt – jetzt bei A6 – an: Danach hat ein 41 Jahre alter Beamter einschließlich Amtszulagen in der Endstufe einen Betrag von 2.210,69 €. Auf das Jahr gerechnet mit Weihnachtsgeld erreicht er in der höchsten erreichbaren Eingruppierung einen Jahresbetrag von 27.854,69 €.

Das ist nun wirklich nicht üppig und verleitet nicht zu großen Sprüngen. Es gibt sogar Diskussionen und Berichte, dass einzelne Personen in diesen Eingruppierungen mit ihren niedrigen Einkünften nicht mehr zurechtkommen und aufstockende Sozialhilfe benötigen. Das, finde ich, ist nicht anständig, wo doch der Staat Arbeitgeber dieser Personen ist.

Im Übrigen: Die Inflations- und Preissteigerungsrate trifft gerade diesen einfachen Dienst prozentual sehr viel härter als andere.

Deshalb müssen wir – dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt – die Justizstrukturen stärken, aber auch angemessen ausstatten. Das heißt auch, dass die Besoldungsmaßstäbe zeitgemäß zu gestalten sind.

Wenn man sich dann noch mal kurz ansieht – das hat auch der Kollege Giebels schon gesagt –, mit welchen Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen aus den Wachtmeisterdiensten befasst sind, kommt man ganz schnell zu dem Ergebnis, dass dies Vorhaben einfach notwendig ist. Sie müssen heute nicht nur körperlich fit, sondern auch psychischen Belastungsanforderungen gewachsen sein. Dem muss man einfach Rechnung tragen.

Der Kollege Giebels hat schon gesagt, dass der Minister in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen hat, dass der Mehrbetrag von 133.000 € im Hause ausgeglichen werden kann. Wir können deshalb diesem Gesetz heute auch zustimmen. Ich hoffe, dass das hier im Hause gleich geschieht.

Ich appelliere an die Kollegen von der FDP, nicht immer nur Gutes zu tun für die Hoteliers, sondern hier auch einmal an die einfachen Leute des einfachen Dienstes zu denken.

Im Übrigen kann das hohe Haus durch seine Zustimmung diesen Menschen auch seine Wertschätzung zeigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Fortmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Jugendliche mit ihrer Berufswahl beschäftigen, blättern sie häufig in dem dicken Wälzer „BERUF AKTUELL“, oder sie surfen in „BERUFENET“, beides Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit.

Unter dem Buchstaben J stolpern sie manchmal über den Beruf des Justizwachtmeisters/der Justizwachtmeisterin. Ich möchte einmal zitieren, was dort zu diesem Beruf vorgestellt wird.

Unter der Überschrift „Was macht man in diesem Beruf?“ heißt es:

„Justizwachtmeister/-innen begleiten Gefangene zu Terminen und Gerichtsverhandlungen und bewachen sie. Bei der Justizverwaltung arbeiten sie im Pförtner-, Anmelde- und Fernsprechvermittlungsdienst. Sie nehmen die eingehende Post entgegen, verteilen sie und sorgen dafür, dass die Dienstpost abgesendet wird. ... Im Außendienst stellen sie Schriftstücke zu, übermitteln dienstliche Mitteilungen und befördern Wertgegenstände, Poststücke und Geld.“

Die nächste Überschrift heißt dann: „Wo arbeitet man?“ Dort steht: Bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten.

Für mich spannend wird es bei der Frage: Worauf kommt es in diesem Beruf an?

„Verantwortungsbewusstsein und Umsicht sind vor allem zum Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung ... wichtig. Wechselnde Arbeitsbedingungen im Verwaltungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst erfordern Flexibilität. Um problematisches Verhalten von Personen angemessen reagieren zu können, sind Konfliktfähigkeit und Beherrschtheit nötig. Für Auskünfte und Anweisungen sollte sprachliches Ausdrucksvermögen vorhanden sein. Das Erstellen von Berichten erfordert gute Deutschkenntnisse und Rechtschreibsicherheit.“

Die nächste Überschrift ist dann der Schock: „Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?“ – „Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des einfachen Dienstes 804 €.“

Diese Berufsbeschreibung macht deutlich, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe unsere Wertschätzung verdient hat. Leider spiegelt sich dies nicht in der Besoldung für Beamtinnen und Beamte wider. Herr Kollege Fortmeier hat es bereits gesagt. Wir können es alle in der Entgelttabelle nachsehen. Das gruselt sogar eine Erzieherin. Dieser Schritt war also überfällig. Im Rechtsausschuss gab es keine Gegenrede dazu. Selbstverständlich stimmen wir dem zu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle sind sich hier im Hause einig, dass eine Anhebung sinnvoll ist und dass das auch ein guter Gedanke ist.

Wir haben uns gleichwohl im Rechtsausschuss als einzige Fraktion vonseiten der FDP der Stimme enthalten, weil wir in Zeiten, in denen wir darüber sprechen, ob wir einen verfassungskonformen Haushalt hinbekommen oder nicht, schon erwarten, dass derjenige, der hier eine Initiative einbringt, auch sagt, wie er sie finanzieren will.

Da fehlt uns ein Vorschlag, wo die 130.000 € herkommen sollen, die jetzt Jahr für Jahr den Landshaushalt belasten werden. Das ist ja nicht nur eine einmalige Ausgabe, sondern sie fällt wirklich Jahr für Jahr an. Das lässt sich ausrechnen. Nach zehn Jahren sind es 1,3 Millionen €. Und so weiter. Da ist die Inflation noch nicht mitgerechnet.

Gutes tun wollen wir immer alle. Mir fallen auch noch ganz viele gute Dinge ein, die man machen könnte. Es gibt viele Menschen, die viel zu wenig bekommen oder die bedürftig sind. Und, und, und. Das ist unstrittig.

Aber dann erwarte ich, wenn Sie hier real etwas Gutes tun wollen, von Ihnen auch, dass Sie sagen, wie Sie das finanzieren. Das hat uns gefehlt. Deswegen haben wir uns der Stimme enthalten. Gleichwohl unterstützen wir natürlich die Intention, hier eine Anhebung zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem nun vorliegenden Gesetz widmet sich die Landesregierung einer Berufsgruppe in der Justiz, die über einen langen Zeitraum hinweg geradezu sträflich vernachlässigt worden ist. Das sind die Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen. Das Berufsbild dieser Berufsgruppe hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich verändert. Immer mehr Aufgaben sind hinzugekommen. Auch der Dienstleistungsgedanke rückt bei den Justizwachtmeistern stärker in den Vordergrund.

Die nun beabsichtigte Anhebung des Spitzenamtes von A6 nach A7 stellt für den Beamten in der höchstmöglichen Stufe eine Verbesserung der Bezüge um monatlich 128 € brutto dar. Die Linke begrüßt diese Verbesserung ausdrücklich.

(Beifall von der LINKEN)

Etwas größere Schwierigkeiten haben wir mit der Anhebung des Eingangsamtes. In der ersten Stufe beträgt die monatliche Erhöhung des Bruttogehalts leider nur 27 € – besser als nichts, aber es ist immer noch viel zu wenig. Denn, meine Damen und Herren, mit rund 1.700 € Bruttogehalt im Monat nach der Ausbildung kann keine Justizwachtmeisterin und kein Justizwachtmeister eine Familie ernähren. Das durchaus positiv gemeinte Ansinnen des Justizministers offenbart ein Defizit, das zwar sein Haus nicht zu verantworten hat, das aber unbedingt angegangen werden muss. Das Dienstrecht und auch das Besoldungsrecht müssen verändert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Dabei müssen aus Sicht der Fraktion Die Linke der einfache und der mittlere Dienst auf den Prüfstand, weil es dort am meisten hapert und dort die meisten Probleme auftreten. Der Unterschied der Eingangsgehälter im öffentlichen Dienst und auf dem freien Arbeitsmarkt ist mittlerweile teilweise so gravierend, dass der öffentliche Dienst für viele junge Menschen – Frau Hanses hat es gerade schon angesprochen – unattraktiv wird, auch bei der Berufswahl, weil sie davon ihre Familien oder geplanten Familien nicht ernähren können.

Zu einem leistungsstarken und guten öffentlichen Dienst gehört auch ein Besoldungssystem, das nicht bei den Besoldungsgrundsätzen des allgemeinen preußischen Landrechts stehengeblieben ist, sondern seinen Staatsdienerinnen und -dienern ein angemessenes Auskommen sichert. Zu einem guten öffentlichen Dienst gehört eine gute Bezahlung.

(Beifall von der LINKEN)

Sehr geehrte Landesregierung, der Justizminister hat Ihnen hier im Kleinen vorgemacht, wie man anfangen kann. Jetzt sind Sie am Zuge, die Strukturen zu verändern.

Herr Orth, die Investitionen in diesem Bereich sind notwendige Investitionen in die Zukunft.

Wir werden zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschatj.

Thomas Kutschatj, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst im vergangenen Monat habe ich Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem das Eingangssamt im Justizwachtmeisterdienst von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 angehoben werden soll. Für die Leiterinnen und Leiter größerer Wachtmeistereien wird die Grundlage für die Anhebung des Spitzenamtes von der Be-

soldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 geschaffen.

Mittlerweile haben sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Rechtsausschuss den Entwurf eingehend beraten und, wie ich mit Freude feststellen kann, keine Änderungen vorgeschlagen. Durch die Unterstützung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ist noch einmal deutlich geworden, dass die Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nicht mehr amtsangemessen ist.

Ich habe Ihnen bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs die Aufgaben und die im Laufe der Jahre gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahngruppe im Einzelnen beschrieben. Das wurde auch heute teilweise getan, sodass ich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Nicht verzichten möchte ich jedoch auf den Hinweis, dass der Justizwachtmeisterdienst eine wichtige Berufsgruppe in der Justiz verkörpert. Die Angehörigen dieser Laufbahn stehen für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ein Justizgebäude aufsuchen. Man kann mit Fug und Recht sagen, die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind die Visitenkarte der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Daher müssen wir dafür sorgen, dass diese Tätigkeit auch entsprechend besoldet wird. Dies muss uns allen ein Anliegen sein.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden die seit langem erforderlichen Besoldungsverbesserungen im einfachen Dienst in einem ersten Schritt verwirklicht. Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir die Besoldung dieser Laufbahn weiter auf den Prüfstand stellen.

Den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse möchte ich ausdrücklich für die rasche und kompetente Behandlung der Angelegenheit danken. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Justizwachtmeister in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1559**, den Gesetzentwurf Drucksache

15/1268 unverändert anzunehmen. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der FDP ist die Beschlussempfehlung so **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird politisch schon seit längerer Zeit gesprochen. Hier im Parlament haben wir uns bereits im letzten September mit diesem Thema befasst. Heute erfolgt endlich die formelle Einbringung. Kernpunkt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist der Umstieg von der bisherigen geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag.

Warum erfolgt dieser Umstieg? – Wie Sie wissen, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den Ländern einen Anspruch auf funktionsgerechte Finanzierung. Ob dazu die Rundfunkgebühr auf Dauer noch das richtige Instrument ist, hat schon Prof. Dr. Kirchhof in seinem bekannten Gutachten angezweifelt. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Oktober 2010 ebenfalls Zweifel am Erhebungsverfahren deutlich gemacht hat.

Das Gericht hat ausgeführt: Wenn die Gleichheit im Belastungserfolg prinzipiell verfehlt wird, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Gebührengrundlage nach sich ziehen.

Auch unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist fraglich, ob das bisherige System noch auf Dauer trägt. Die Rundfunkgebühr ist bei der letzten Gebührenerhöhung Anfang 2009 um ca. 1 € erhöht worden. Trotzdem haben die Rundfunkanstalten kaum Mehreinnahmen gehabt.

Schließlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es im vorherigen Jahrhundert noch